

KREISSTADT METTMANN Die Bürgermeisterin		Drucksachennummer 121/2023
Fraktionsantrag		
Dezernat 4 Bildung, Jugend und Soziales	öffentlich	☒
Sucic, Marko	nicht öffentlich	☐

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Haupt- und Finanzausschuss	4.c	14.03.2023

Antrag der FDP Fraktion vom 15.02.2023
 hier: Flüchtlingskonzept

Finanzielle Auswirkungen
 Kosten (einschließl. MWSt.)
 Produkt
 Haushaltsjahr
 Folgekosten
 Mittel stehen im Haushalt zur Verfügung

☐ ja

☐ nein

 Deckungsvorschlag

Anmerkung der Stadtkämmerin:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall

☐ Wasserhaushalt

☐ Klima / Auswirkung CO2-Bilanz

☐ Boden

☐ Natur- und Artenschutz

☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG
 Nach dem Ergebnis der Beratung.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
Die Grünen			
SPD			
FDP			
Zur Sache!ME			
WGME			
AfD			
M.U.T			
Bürgermeisterin			

Verwaltungserläuterung:

Die Zuwanderungszahlen in NRW befinden sich auf dem gleichen Niveau wie in den Jahren 2015/2016, die als die größte Zuwanderungswelle seit 1993 gelten.

Die weitere Entwicklung der Zahlen ist durch die Kommunen nicht planbar, Entlastungen bei der Anzahl der Aufnahmen auch nach aktuellen Gesprächen mit Bund und Land nicht in Sicht.

Sollte sich die in Mettmann aufzunehmende Zahl der Menschen linear entwickeln, werden Mitte des Jahres nicht mehr ausreichend Plätze in den städtischen Unterkünften-einschließlich der jetzt genutzten Turnhalle Laubacher Straße-zur Verfügung stehen.

Bereits seit 2015 sucht die Fachverwaltung ständig nach neuen Unterbringungsmöglichkeiten, die wenigen bisher überhaupt in die nähere Auswahl gekommenen Gebäulichkeiten waren aus verschiedenen Gründen (Baurecht, Zahl der Plätze, Brandschutz, soziale Belange) nicht geeignet. Alle mit der Anmietung, Anbau oder Kauf einer Immobilie betrauten Organisationseinheiten der Verwaltung verfügen über ein grundsätzliches Anforderungsprofil, die alle städtischen Verpflichtungen etc. enthält, die mit einer möglichen städtischen Gemeinschaftsunterkunft einhergehen, um unverzüglich vollständig und transparent auf Angebote reagieren zu können.

Auch für die Aufstellung von Containern stehen grundsätzlich keine Flächen zur Verfügung, zudem würden sich die zusätzlich erforderlichen Aufwände mindestens (!) im hohen sechsstelligen Bereich bewegen.

Weiterhin stehen für die zusätzliche Betreuung von Gemeinschaftsunterkünften auf Containerbasis keinerlei Kapazitäten zur Verfügung. Sollte es sich um die Unterbringung von Geflüchteten mit SGBII-Leistungsbezug handeln, wäre die Betreuung eine vollständig freiwillige Leistung.

Zur Wohnsituation-auch im Bereich der städtischen Unterkünfte- wird auf folgende Ausschussvorlagen verwiesen:

1. Prekäre Wohnsituationen in Mettmann: Drucksachennummern 521/2021, 031/22 und 442/22;
2. Geflüchtete Menschen in Mettmann: aktueller fortlaufender Sachstandsbericht in jedem Ausschuss für Soziales, Familie Generationen und Vielfalt (**seit 2016**)

Dort wurden/werden auch Lösungsansätze der Politik vorgestellt, priorisiert und mit der Umsetzung begonnen:

a) Kurzfristige Ziele/Maßnahmen:

1. Ausbau/Gestellung quantitativer Stellenkapazitäten für Prävention und u.a. Aufbau von Mietfähigkeit (mehr aufsuchende, persönliche Hilfen; aktuell rechnerisch 10% vorhanden);

2. Unterstützung von entsprechenden Projekten wie „Endlich ein Zuhause“ des Landes NRW, durchgeführt seit 2021 durch den Caritasverband des Kreises Mettmann.

b) mittelfristige Ziele/Maßnahmen:

1. Änderung der Bebauung/des Planungsrechtes durch ortsrechtliche Anpassungen (z.B. 15 % geförderter Wohnungsbau bei neuen Projekten);

2. Umsetzung der rechtlichen Befugnisse gemäß Wohnraumstärkungsgesetz:

- Leerstand ermitteln und möglichst beseitigen;
- aktive Wohnungsvermittlung/Unterstützung bei der Wohnungssuche (auch: Hilfemöglichkeiten für Einzelvermietende anbieten);
- Dezernatsübergreifende verwaltungsinterne Projektgruppe einrichten;
- Initiierung eines Netzwerkes für Vermieter und Verwaltung;
- Regelmäßiger Austausch mit anderen Akteuren wie Wohlfahrtsverbände;
- Regelmäßige Berichterstattung im Fachausschuss.

Nr. 2 ist ohne kapazitive Erweiterung des Stellenplans nicht möglich. Weiterhin ist in dem Zusammenhang festzuhalten, dass das Verfolgen der Maßnahmen aus Nr. 2

ggf. eine vollständig freiwillige Aufgabe darstellt, da die Unterbringung von bsp.

Sozialgesetzbuch II Leistungsempfängern in Wohnungen des freien Wohnungsmarktes nicht in die Zuständigkeit der Stadt Mettmann gehört.

Bereits der aktuelle Personalbestand ist limitiert: Vollzeitstelle „Einrichtungsleitung“ ist vakant, durchgeführte Stellenausschreibung zwei Bewerbungen, die nicht geeignet waren.

Stelle der Abteilungsleitung wird demnächst vakant, weil Stelleninhaber/in innerhalb der Verwaltung wechseln wird.

Aussuchende Sozialarbeit nur 0,1 Vollzeitäquivalente bei der Integrationskoordination.

Optionale Flächen für Gemeinschaftsunterkünfte sind im Stadtgebiet quasi nicht vorhanden.

Ein über die bisherigen Maßnahmen hinaus gehendes Maßnahmenbündel ist aus Fachamtssicht nicht möglich, da weder Planungssicherheit noch Planungsoptionen vorhanden sind.

Der Wortlaut des Antrages berücksichtigt in keiner Weise die in den Fachausschüssen regelmäßig übermittelten Sachstände.

Gez. Sucic